

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) (alle AGB's früheren Datums sind ungültig)

- Jeder** Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Betreten des Kletterwaldes lesen. Er bestätigt mit dem Kauf der Eintrittskarte oder mit seiner Unterschrift, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig gelesen, verstanden und uneingeschränkt und ohne jeglichen Vorbehalt akzeptiert und mit ihnen freiwillig einverstanden ist.
- Die** Erziehungsberechtigten, die Betreuer bzw. die Lehrer von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuches, die Begleitung während des Begehens des Kletterwaldes und für die Sicherheit der minderjährigen Teilnehmer uneingeschränkt und ohne Vorbehalt selbst verantwortlich.
- Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.** Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, fallendes Totholz, unwegsames Gelände usw. oder bei Beschädigungen bzw. Diebstahl z. B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Teilnehmer verursacht werden. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
- Die Anlage** ist für alle Besucher ab einer Mindestgröße von ca. 1,25 Meter begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Kletterparks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder und Jugendliche bis zum 13. Geburtstag **müssen** in Kletterbegleitung eines Erziehungsberechtigten sein, ab dem 13. Geburtstag bis zum 16. Geburtstag, bedarf es einer Begleitung am Boden. Bei unter 18-jährigen und bei Gruppen, muss eine unterschriebene Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden, damit der Kletterwald von Minderjährigen ohne den Erziehungsberechtigten besucht werden darf. In diesem Fall ist die Kletterbegleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung zwingend. Die Teilnahme geschieht dann auf Risiko und auf Gefahr und Verantwortung der verantwortlichen Kletterbegleitung.
- Personen**, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen.
- Es dürfen** beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z. B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haargummi, Haarnetz etc.), um ein Verkleben an den Elementen, Seilen, Übungen und am Rollenkarabiner zu verhindern.
- Im Kletterwald Müritz** dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die durch Seile abgegrenzten Zonen der Seilbahnen dürfen nicht betreten werden. **Im Kletterwald Müritz besteht absolutes Rauchverbot!**
- Sämtliche** Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen diese AGB's oder die Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Kletterwaldes ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Für Schäden oder ähnliches, die aus Zuwiderhandlungen oder Verstößen von Teilnehmern gegen diese AGB's oder die Anweisungen des Betreibers entstehen, übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Kletterwaldes an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.** Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung im Einweisungsparcours nicht in der Lage fühlen, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme im Kletterwald verzichten und sich direkt bei der Kasse melden. Nur in diesem Fall wird das Eintrittsgeld abzüglich 5,- Euro pro Person rückerstattet. Begibt sich der Teilnehmer nach der Sicherheitseinweisung zu den Aufstiegen der Kletterpaccours, ist eine Rückerstattung ausgeschlossen!
- Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Helm usw.), die nur durch den Betreiber an- bzw. abgelegt werden darf, muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden. Gurt- und Helmpflicht !!! In der Ausrüstung herrscht absolutes Rauchverbot, bei Zuwiderhandlungen erklärt sich der Klettergast ausdrücklich freiwillig und uneingeschränkt bereit, die Sicherheitsüberprüfung des Gurtes mit 50,- Euro in bar zu bezahlen. Sollte der Gurt durch einen Brandfleck beschädigt sein, erklärt sich der Klettergast ausdrücklich freiwillig bereit, den Schaden mit einer Sofort - Zahlung in Höhe von 500,- Euro in bar, vor verlassen des Kletterwaldes an die Betreiber zu begleichen!**
- Jeder** Teilnehmer erklärt sich freiwillig bereit, ein Pfand (z.B. Autoschlüssel) abzugeben.
- Der** Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teilen der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter, Hagel, Regen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Kletterwaldes frühzeitig auf Anweisung des Betreibers oder auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Jede** Übung zwischen den Baumplattformen, der Aufstieg und die Seilabfahrt dürfen nur von max. einer Person begangen werden. Auf den Baumplattformen dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Um** unnötige Staus zu vermeiden, sollten langsamere Teilnehmer an den Plattformen das Überholen ermöglichen, diesbezüglich ist auch den Anweisungen des Sicherheitspersonals folge zu leisten.
- Die** Seilabfahrten dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich keine Personen im Ankunftsgebiet aufhalten.
- Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer ungesichert sein!! Ein Sicherungskarabiner muss immer im Sicherungsseil eingehängt sein, es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig ausgehängt sein.**

### Kletterwald Müritz

René Drühl und Sylvio Jestrabek GbR  
Kameruner Weg 13  
17192 Waren (Müritz)

***Ich bin volljährig und habe die AGB's vom Kletterwald Müritz vollständig gelesen, verstanden und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift uneingeschränkt und ohne jeglichen Vorbehalt. Bitte leserlich ausfüllen!***

| Name | Vorname | Wohnort mit Plz. | Straße | Unterschrift |
|------|---------|------------------|--------|--------------|
| 1.   |         |                  |        |              |
| 2.   |         |                  |        |              |
| 3.   |         |                  |        |              |
| 4.   |         |                  |        |              |
| 5.   |         |                  |        |              |
| 6.   |         |                  |        |              |